



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Stabilisierungshilfen für Unternehmen aus Zeiten der Corona-Krise

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In Schleswig-Holstein wurden die meisten Stabilisierungshilfen und Programme für Unternehmen angesichts der Corona-Krise über die IB.SH bearbeitet. Dazu zählen die Überbrückungs- und Monatshilfen, die Neustarthilfen sowie die Corona-Soforthilfen. Inzwischen bearbeitet die IB.SH die Endabrechnung der Neustarthilfen, die Schlussabrechnung der Überbrückungs- und Monatshilfen sowie das zweite Rückmeldeverfahren der Corona-Soforthilfen.¹ Die weitgehende Endbearbeitung der Corona-Hilfen könne dabei voraussichtlich bis Ende 2027 dauern.²

1. Wie viele Anträge wurden jeweils für die einzelnen Hilfsprogramme gestellt?

Antwort:

Siehe Anlage.

2. Welche Summen wurden jeweils insgesamt über die Hilfsprogramme ausgezahlt?

¹ Vgl. URL: <https://www.ib-sh.de/infoseite/informationen-zu-den-stabilisierungshilfen-fuer-unternehmen/> (aufgerufen am 26.08.2024).

² Vgl. URL: <https://www.ib-sh.de/infoseite/neustarthilfe-und-ueberbrueckungshilfe/> (aufgerufen am 26.08.2024).

Antwort:

Siehe Anlage.

3. Bei wie vielen Antragstellenden hat sich bei Überprüfung herausgestellt, dass diese nicht antragsberechtigt waren und erhaltene Geldzahlungen zurückzahlen mussten? Bitte pro Hilfsprogramm und soweit wie bislang ausgewertet aufschlüsseln.

Antwort:

Insgesamt wurden bislang im Rahmen von 31.178 Rückforderungen rund 228 Mio. Euro zurückgefordert. Diese Rückforderungen resultieren aber nicht immer aus fehlender Antragsberechtigung, sondern umfassen oftmals Teilrückforderungen. Im Rahmen der Schlussabrechnung der Überbrückungshilfe (ÜH), Endabrechnung der Neustarthilfe (NSH) sowie des 2. Rückmeldeverfahrens der Soforthilfen sind weitere Rückforderungen zu erwarten. In der ÜH beträgt der erwartete Nachzahlungssaldo (Differenz zwischen allen erwarteten Rückforderungen und zusätzlichen erwarteten Auszahlungen auf Basis der eingereichten Schlussabrechnungen) 50 bis 60 Mio. Euro (siehe Anlage für Details).

4. Welche Hauptbegründungen wurden für fehlende Antragsberechtigungen ermittelt?

Antwort:

In der Regel sind Teilrückforderungen zu verzeichnen. Die Nachprüfung der Antragsdaten (im Rahmen der Schluss- oder Endabrechnung bzw. der Rückmeldeverfahren bei den Soforthilfen) haben oftmals ergeben, dass der tatsächliche Förderbedarf geringer ausfiel, als bei Antragsstellung angenommen bzw. beantragt. Dies ist auch darin begründet, dass Umsatz- und Kostenprognosen, die Grundlage für die jeweilige Förderung waren, von den tatsächlichen Ist-Zahlen abweichen.

5. Ist beabsichtigt, eine Stichprobenprüfung eines Hilfsprogramms nachträglich noch in eine vollständige Gesamtüberprüfung aller Antragsstellungen auszuweiten, wenn die Quote an Rückzahlungspflichtigen sehr hoch ausfällt? Wenn ja, ab welchem Quotenwert an ermittelten rückzahlungspflichtigen Antragstellenden würde eine Gesamtüberprüfung angeordnet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Für die Nachprüfungsphase gibt es für alle Corona-Hilfsprogramme Prüfungshandlungen, die auf Länder-Ebene sowie mit dem BMWK abgestimmt worden sind. Bei den Soforthilfen haben bundesweit sehr hohe Feststellungsquoten (mehr als 80 %) in der Stichprobenprüfung (Vorgabe der Verwaltungsvereinbarung) zu einem zweiten Rückmeldeverfahren geführt. Auf Anforderung des BMWK hat die IB.SH eine Nachprüfungsaktion in den Monatshilfen (Direktanstellung mit automatisierter Auszahlung) vorgenommen. Die Feststellungsquote belief sich in diesem Programm auf mehr als 50 %. Nach Abschluss der Endabrechnung der Neustarthilfen und der Schlussabrechnung

der Überbrückungs- und Monatshilfen sind keine weiteren Prüfungshandlungen vorgesehen, da ein effizientes Prüfverfahren auf Basis der Erfahrungswerte der Antragsphase etabliert wurde.

6. Werden Statistiken über Betrugsfälle und Strafverfahren in den einzelnen Hilfsprogrammen geführt? Wenn ja, wie viele Fälle sind derzeit bekannt, werden bearbeitet und zu welchen Schadenssummen haben diese geführt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, entsprechende Statistiken werden weder bei der Bewilligungsstelle noch innerhalb der Landesregierung geführt. Die Landesregierung sieht unter Abwägung von Aufwand und Nutzen keine Veranlassung, dazu eine derartige erfassungsintensive Statistik aufzubauen.

Anlage:

Förderprogramm	Anzahl der Anträge		Ausgezähltes Volumen	Antragsphase		Rückforderungsvolumen		Schluss- und Endabrechnungsphase		Gesamt	
	Anzahl der Anträge	3.262		Anzahl der Rückforderungen	Rückforderungsvolumen	Anzahl der Rückforderungen	Rückforderungsvolumen	Anzahl der Rückforderungen	Rückforderungsvolumen		
Überbrückungshilfe I	3.262	32.248.924,60 €	20	274.682,60 €	165	406.460,15 €	185	681.142,75 €			
Überbrückungshilfe II	4.990	67.882.712,47 €	23	403.973,91 €	305	1.622.343,00 €	328	2.026.316,91 €			
Überbrückungshilfe III	15.006	1.002.988.126,13 €	93	10.285.467,63 €	909	4.557.257,09 €	1.002	14.842.724,62 €			
Novemberhilfe	13.089	208.611.520,39 €	743	6.782.973,97 €	210	727.586,29 €	953	7.510.560,26 €			
Überbrückungshilfe III+	12.311	234.738.877,04 €	1.044	7.933.335,96 €	193	793.143,29 €	1.237	8.726.479,25 €			
Überbrückungshilfe IV	5.127	173.615.232,37 €	201	8.493.617,54 €	0	- €	201	8.493.617,54 €			
Überbrückungshilfe IV	3.444	105.643.157,99 €	19	831.670,30 €	0	- €	19	831.670,30 €			
Neustarthilfe	8.011	49.594.593,56 €	20	127.697,77 €	3.209	11.602.900,79 €	3.229	11.730.598,56 €			
Neustarthilfe+	3.119	10.906.511,37 €	12	46.831,13 €	1.083	2.407.717,30 €	1.095	2.454.548,43 €			
Neustarthilfe+ Q4	2.628	9.294.540,05 €	13	39.765,78 €	888	2.028.975,03 €	901	2.068.740,81 €			
Neustarthilfe 2022 Q1	2.816	9.530.536,29 €	9	34.371,69 €	651	1.552.189,93 €	660	1.586.561,62 €			
Neustarthilfe 2022 Q2	1.453	4.242.663,63 €	13	46.223,93 €	198	626.156,75 €	211	672.380,68 €			
Soforthilfe (Bund)	54.417	411.775.765,00 €	20.291	143.095.238,00 €			20.291	143.095.238,00 €			
Soforthilfe (Land)	1.940	56.055.244,00 €	866	23.456.659,00 €			866	23.456.659,00 €			
Gesamt	131.613	2.377.128.404,89 €	23.367	201.852.509,12 €	7.811	26.324.729,62 €	31.178	228.177.238,74 €			

Stand: 10.09.2024; die angegebenen Zahlen sind vorläufig und können noch Änderungen unterliegen.